

Drucksachen-Nr.

8159/2014-2020

Datum:

18.02.2019

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der Bezirksvertretung Heepen

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Administration regoverencing				
Gremium	Sitzung am	Beratung		
Bezirksvertretung Heepen	28.02.2019	öffentlich		

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mobilitätserhalt/Aufrechterhaltung eines Mindestniveaus eines Erreichbarkeitsindexes im Rahmen der Mobilitätsstrategie

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung, den Erhalt eines Mindesterreichbarkeitsniveaus für den Stadtbezirk Heepen sicherzustellen. entsprechender Indikator für dieses Niveau entwickelt ist, bedeutet dies, dass Mobilitätsangebote ausgebaut, aber keine restriktiven Maßnahmen zur Veränderung des Modal Splits umgesetzt werden sollen, d.h. insbesondere, dass es den Menschen überlassen bleiben soll, welches Verkehrsmittel oder welcher Verkehrsmittel-Mix für ihre Lebenswirklichkeit am besten geeignet sind und folgende Eckpunkte beachtet werden sollen:

- a) Erhalt der Leistungsfähigkeit und Fahrbahnspuren auf den wichtigsten Haupt- und Einfallstraßen für den Pendler-, Berufs- und Wirtschaftsverkehr, weniger Verkehr durch die Wohngebiete, keine Verkehrsverdrängung, Schleichverkehre vermeiden;
- b) Auf den Bielefelder Hauptverkehrsstraßen ist an der Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h festzuhalten.
- c) Digitalisierung der Verkehrsströme mit dem Ziel, Verkehrslenkung durch Echtzeitmonitoring, Anzeigetafeln installieren.
- d) Durch Abstimmung der Ampelschaltzeiten (Grüne Welle, intelligente Steuerung) den Verkehrsfluss erhöhen.
- e) Intelligenter Ausbau des Fahrradnetzes durch sinnvolle Ergänzungen von Radwegen und Lückenschluss bestehender Radwege im Radwegenetzplan. Stärkung des Fahrradnetzes durch Grünanlagen als Alltagsrouten und Weiterentwicklung des Fahrradnetzes parallel zu Hauptverkehrsstraßen.
- f) Erheblicher Ausbau von P+R Parkplätzen, um eine bessere Verknüpfung des Individualverkehrs mit den ÖPNV zu ermöglichen.
- g) Förderung des ÖPNV Angebots durch ein Taktverbesserung, verbesserte Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel, Aufbau von Tangentialverkehren und Erweiterung durch neue Verkehrsformen (insbesondere On Demand, Leihfahrradsysteme, Ridesharing), insbesondere in den Randgebieten.

Begründung:

Der Entwurf der Mobilitätsstrategie sieht als Ziel einen veränderten Modal Split vor. Eine solche Betrachtung erfasst die Komplexität der Fragestellungen rund um Mobilität sicher nicht und ein bestimmter Modal Split ist als Ziel an sich höchst fragwürdig. Eine Mobilitätsstrategie sollte am Ende ein gewisses Mobilitätsniveau sicherstellen und unter diesen Nebenbedingungen andere sehr relevante Fragen wie die der Ökologie, Gesundheit oder Stadtentwicklung angemessen berücksichtigen. Die Festlegung auf feste Quoten wird am Ende stark einschränkende Maßnahmen nach sich ziehen, die möglichweise zu einer echten "Mobilitätsungerechtigkeit" führen könnten, was unbedingt vermieden werden muss.

Unterschrift:		
gez. Dr. Elsner		